

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776**

23.12.1776 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974984)

Olden-  
bürgische  
wöchentliche  
Anzeigen.



Montag, den 23. Decembr. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann vorgekommen, daß eine gewisse Brücke von boshaften Leuten sehr beschädiget worden; Als wird hiedurch jedermänniglich zur Warnung und Nachachtung bekannt gemacht, daß diejenigen, die sich an Brücken, Stegen, Schlagbäumen, Hecken und dergleichen auf öffentlichen Heerwegen vergehen und davon etwas entwenden, ausser dem von ihnen zu ersetzenden Schaden, mit unabittlicher schweren Leibes- und dem Befinden nach Zuchthausstrafe belegen werden sollen.

Oldenburg aus der Cammer, den 14ten Dec. 1776.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.  
Römer.

2) Es soll des Eylert Blechmanns, zur Ape, von Detje Meyer gekaufte Land, wegen nicht ad Depositum gelieferten Kaufschillings, den 21sten Jan. a. f., in Eylert Bloers Krughause, zur Ape, anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 20sten Jan. a. f., beim Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

3) Johann Martens, Hausmann zu Bockel, ist gesonnen, 4 bis 5 Tonne Saats und 8 bis 9 Tagwerk Wschländerereyen, am 25sten Jan. a. f., in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten Jan. a. f., beim Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Bernd Schwengels und dessen Sohn, Brünke Schwengels zu Westerstede, haben des erstern vormallge, und von dessen weyl. Ehefrau aus dem Concurse an sich gelösete Schwengels Röhrerey cum Pertinentiis, an des letzern Ehefrau Wübke Schwengels abgetreten, diese aber

einen kleinen Placken von dieser Röhre in Westerfede belegen, an  
Eckert Portmann, verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Neuen-  
burgischen Landgerichte.

5) Wider Lübbe Apen, Hausmann zu Bleyen, entstehet Schuldenhalber,  
bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 21sten Jan. (2) Deduction den 1ten Febr.  
(3) Priorität-Urtheil den 4ten Mart. (4) Bergantung oder Löse  
den 24sten Mart. a. f.

6) Arthon Günther Timper nomine uxoris, als weyland Hirsch Janssen  
jüngsten Tochter, ist gewillt, die von weyl. Hirsch Janssen, auch ver-  
storbenen Ehefrauen herkömliche und nahe bey Ellwürden belegene  
23 $\frac{1}{2}$  Jücker Landes, am 30sten Jan., in Johann Friederich Cordes  
Wirthshaus, zu Ellwürden, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Devel-  
gönnischen Landgerichte.

7) Oldie Kuhlmann, zur Wardenburg, ist gesonnen, einige Saat- und  
Wischländerereyen Stückweise, sodann eine Scheune, drey Manns-  
und eine Frauens-Kirchenstelle in der Wardenburger Kirche, 24 Stück  
Eichbäume, wie auch einigen auf dem Lande stehenden grünen Hocken,  
auch Pferde und Hornvieh, am 23sten Jan. a. f., in seinem Hause,  
verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 21. Jan. a. f., bey dem hiesigen Hochf. Landgerichte.

8) Johann Burchard Gramberg, zu Donnerstwee, ist gewillt, seinen  
über den sogenannten Fuchsberg nach der Hundesmühler Seite beles-  
genen Torfmohr, am 25sten Jan. a. f., im Grafen von Oldenburg  
hieselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten Jan. (diejeniges aber, so sich am  
10ten Oct. bereits gemeldet, brauchen ihre Angaben nicht zu wie-  
derholen) bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

9) Es soll die von Ricklef Schröder obalängst verkaufte, zu Ruhwarden  
belegene Hofstelle, wegen nicht bezahlten Kaufschillings, auf der Käu-  
ferin Ricklef Schröders Ehefrauen Schaden und Kosten, den 16. Jan.,  
in Gerd Christian Schildts Behausung, zu Tossens, anderweit ver-  
kauft werden.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Develgönn-  
ischen Landgerichte.

10) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Friederich Thunemann, im  
Vockhorn, sein im Neuenburger Busche und zwar im Schaar beles-  
genes Deel an die gnädigste Landes Herrschaft verkauft und abgetreten  
habe. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzutwenden, oder  
an vorgemeldtes Deel einige Forderungen, An- oder Besprache zu  
haben vermeinet, soll solches den 22sten Januar 1777. hieselbst bey  
Strafe ewigen Stillschweigens anzuzeigen schuldig seyn.

Neuenburg, den 20sten Decembre 1776.

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

v. Dincklage.



11) Wann zwey aus der Burgforder Mühle gekommene annoch auf conditionirte reinische Mühlensteine auf Verfügen Hochfürstl. Cammer, meistbietend, öffentlich verkauft werden sollen: So wird solches hies mit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche diese Mühlensteine zu kaufen Lust haben, sich den 9ten Jan. 1777, Des Nachmittags gegen 1 Uhr, bey der Burgforder Mühle einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.

Upen, den 19ten Decembre. 1776. Bolken.

1) Es hat Johann Albers Wittwe, zum Seggehorn, das ihr zuständige Gerstweischland von Tellen, 3½ Zück groß, an Dietl Klasmann daselbst verkauft.

Termin zur Angabe beyms Gräfl. Barelischen Amtsgerichte, den 29sten Jan. 1777.

### Oldenburger Getraide = Preise.

Wurser Weizen	80	Kthlr.	L'or.	Butjad. Wintergärsten	38	Kthlr.	L'or.
Wurser Roggen	58	—	—	— Sommer	36	—	—
Feyerscher Wintergärsten	40	—	—	— Bohnen	40-42	—	—
— Sommergärsten	36½	—	—	— Haber, weisser	21-22	—	—

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand, Rökens ist hieselbst 33 Grote Cour. für jeden Scheffel.

### II. Privatsachen.

- 1) Wann Johann Addicks, zu Oberhammelwarden, gesonnen, seine allda belegene Bau, nebst dem Wohnhause und Nebengebäuden und dabey befindlichen Lande, auch Kirchen- und Begräbnisstellen, und allen übrigen Pertinentien zu verkaufen, oder allenfalls auf einige Jahre zu verheuern; so können Liebhaber es in Augenschein nehmen.
- 2) Nachdem weyl. Hermann Jacob Seyers Erben, in der Mühlenstrasse, die Färb- und Druckerey niedergelegt und ich Endes benannter derselben Geräthschaft an mich gekauft um damit die Färb und Druckerey fortzusetzen, so mache ich solches hiemit kund und daß meine Wohnung bey dem heil. Geist Thore hieselbst sey, bitte auch zugleich daß diejenige, so etwas zum Färben, Drucken, Mangeln, Pressen oder Glänzen haben, sich bey mir günftig einzustaden belieben mögen und verspreche nicht allein richtige Zurücklieferung, sondern auch die Farben nach jedermanns Belieben auf Leinen, Wollen, Baumwolle und Seiden zu verfertigen. Joh. Cont. Kaltwasser.
- 3) Herr Oltmann Anthon Meier, hat seine beyden freyen Häuser, und noch zwey Stuben, auf dem Stau, auf Ostern anzutreten, auch einen Mannes Kirchenstand in Lamberti Kirche auf der Bürger Prieschel, welcher gleich angetreten werden kann, zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.
- 4) Es ist eine Frauens Kirchenstelle in hiesiger St. Lamberti Kirche, unter



der Bürger Vrtecht, Norder Seite, um Neujahr 1777 anzutreten, zu verheuern. Desfällige Liebhaber wollen sich bey dem Küster Herrn Wiechmann hieselbst melden.

- 5) Der Herr Canzellist Frühling hat im nächstkommenden Januar. 2000 Rthlr. und den 1sten May künftigen Jahres 1000 Rthlr. zu 5 Procent, im ganzen oder auch bey 500 Rthlen. zu belegen. Wer solche Gelder, oder auch einen Theil derselben verlanget, kann sich mit denen zur Sicherheit erforderlichen Documenten bey ihm melden.
- 6) Es sind 372½ Rthlr. Pynillen-Gelder gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit jusbar zu belegen. Bey dem Weinändler Herrn Kreye hieselbst ist desfalls nähere Nachricht zu erfahren.
- 7) Da auf dem adelichen Gute Naghorn etwa 80 Fuder vom besten Heu mehr eingefahren worden, als zur dortigen Wirtschaft nöthig; so werden die Liebhaber hiez zu ersuchet, sich schriftlich oder mündlich vor dem 20sten Jan. bey dem Verwalter Marcker zu melden, da dann das verlangte Heu zur Zeit des Frostes bis Alteneesch an die Weeser geliefert werden kann.
- 8) Es sind verschiedene Acten-Stücke und Documente, welche längst abgethane Proceß-Sachen betreffen, in meinen Händen, und wollen diejenige, welchen solche zukommen, selbige sobald möglich, und zu verlässlich in den nächsten zwey Monaten abfordern, weil ich selbige nicht länger aufbewahren kann. J. F. J. Herbart.

- 9) Wenland Hermann Jacob Seyers nachgelassene Erben sind entschlossen, den 8ten Jan. des bevorstehenden 1777sten Jahres, in des Herrn Provisoris und Weinändlers von Harten Hause, verkaufen zu lassen, (1) das in der Mühlenstrasse von ihrem Vater bewohnte Haus; (2) noch ein Haus in dieser Strasse, welches jeho von dem Herrn Cammer-Cassirer Frey bewohnt wird; (3) einen Garten, der auf dem Stan auf der mittelfsten Bleiche lieget. Den Montag darauf als den 13ten Jan. soll in dem Sterbhaufe, des Morgens und des Nachmittags, allerhand Hausgeräth bestehend in Schränken, Stühlen, Spiegelu, Tischen, Bettstellen, Betten, Silber, Kupfer, Zinnen, Messing und hölzern Zenge, geschnittenem und ungeschnittenem Leinen und Drell, einer guten Schlag-Uhr, die Stunden und Viertelfunden angiebet und repetiret, nebst einem Clavier, auch an die 33 Fuder schwarzen Torf und etwas Heu und Stroh, meistbietend verkauft werden.

Wann verschiedene Leser dieser wöchentl. Anzeigen den Wunsch geäußert haben, daß die Verzeichnisse der in diesem Lande Gebornen und Verstorbenen, wie in vorigen Zeiten geschehen, mit bekannt gemacht werden möchten, und man selbigen hierin gerne dienen will: So werden sämmtliche Herren Prediger geziemend ersuchet, das gedachte Verzeichniß von ihren Gemeinden mit dem Ablauf des Jahres an die Expedition geneigt einzusenden.

Die Herren Interessenten dieser wöchentl. Anzeigen ic. welche außerhalb der Stadt wohnen, belieben mit dem Schluß des Jahres ihre Schuld für den jetzigen Jahrgang, wann sie die Blätter direct von hier erhalten haben, an die Expedition, und sonst an denjenigen Commissionair von welchem sie selbige erhalten, abzutragen. In der Stadt werden die Gelder mit dem Anfang des neuen Jahres, wie gewöhnlich, eingefordert.

Uebrigens dienet zur Nachricht, daß, wann die häufige Anfragen über diese und jene Umstände, welche in der Expedition einlaufen, nicht allemal schriftlich beantwortet werden, daraus zu schließen sey, daß eine Antwort dem Auftrager nichts dienen könne, indem die Briefe, deren Beantwortung nöthig und nützlich ist, nie unbeantwortet bleiben.

